

## **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Pinneberg**

### **Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. 20/2 zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 16.04.2020**

Die oben genannte tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 16.04.2020 wird hiermit widerrufen und der mit Zentrum im Bereich des Elsensees in der Stadt Quickborn und der Gemeinde Hasloh gelegene Sperrbezirk aufgehoben.

Der Widerruf tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

#### **Begründung**

Die Nachuntersuchungen der im Sperrbezirk befindlichen Bienenvölker haben keine weiteren Anhaltspunkte auf die Amerikanische Faulbrut ergeben. Die Amerikanische Faulbrut gilt daher als erloschen und der Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben.

Aufgrund der geänderten Sachlage widerrufe ich daher nach § 117 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 234, 534) in Verbindung mit § 12 Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in Verbindung mit den Abschnitten 2, 8 und 10 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1626) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen meine o.g. tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 16.04.2020.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Kreis Pinneberg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Die Anschrift lautet: Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg übermittelt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [vetamt@kreis-pinneberg.de](mailto:vetamt@kreis-pinneberg.de)

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [info@kreis-pinneberg.de-mail.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de-mail.de)

Elmshorn, den 29.10.2020

Kreis Pinneberg  
Der Landrat  
Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz  
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

gez. Dr. Jens Meyer  
Amtstierarzt